

<b>Vorlagen-Nr.: BV/360/2010</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 08.10.10</b>
<b>Fachdienst Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Jones</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	18.10.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	26.10.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	04.11.2010	Ö
---------------------	------------	---

**Unterschriften:**

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage**

**Sachverhalt:**

Auf der gesetzlichen Grundlage des Gemeindereformgesetzes in Verbindung mit der Bundesverordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage sind im Jahre 2010 71 % der um den Hebesatz bereinigten IST-Einnahmen der Gewerbesteuer als Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen.

Der im Haushaltsplan des Jahres 2010 hierfür veranschlagte Haushaltsansatz wurde nach dem für das Jahr 2010 prognostiziertem Gewerbesteueraufkommen ermittelt. Wie bereits im letzten Finanzbericht dargestellt, hat die Gewerbesteuerentwicklung eine erfreuliche Entwicklung genommen. Das derzeit veranlagte Gewerbesteueraufkommen übersteigt den veranschlagten Gewerbesteueransatz um ca. 775.000,00 €.

Hieraus resultierend hat sich auch das kassenmäßige IST-Aufkommen des 3. Quartales 2010 entsprechend erhöht mit der Folge, dass zum 01.11.2010 und als Vorausleistung für das 4. Quartal 2010 am 20.12.2010 ebenfalls eine erhöhte Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen ist. Die vorgenommene Abrechnung wird insofern zu einer Überschreitung des veranschlagten Gewerbesteuerumlageansatzes in Höhe von 108.256,00 € führen. Die überplanmäßige Ausgabe ist sowohl unvorhersehbar, als auch unabweisbar. Die Deckung wird gewährleistet durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja (x) nein  
Überplanmäßige Genehmigung bei HH-Stelle 9000.810000.3 in Höhe von 108.356,00 € erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

***Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 108.356,00 € wird zugestimmt.***